

# Beitragsordnung Tennisclub Jügesheim e.V.

gültig ab 1. Januar 2022



| MITGLIEDSBEITRÄGE                               |           | Betrag |
|---|-----------|--------|
| Erwachsene ab 19 Jahre                          |           | 240 €  |
| Partner, Alleinerziehende                       |           | 160 €  |
| 1. Kind bis 16 Jahre                            |           | 80 €   |
| 2. Kind bis 16 Jahre und weitere                | entfällt* | 0 €    |
| Jugendliche 17 und 18 Jahre                     |           | 90 €   |
| Auszubildende, Studenten, Schüler (19-27 Jahre) |           | 90 €   |
| Passive Mitglieder                              |           | 70 €   |
| Schnuppermitglieder                             |           | 99 €   |
| Zweitmitgliedschaft                             |           | 160 €  |

\* Eltern, die keine Vereinsmitglieder sind, zahlen für das 2. Kind bis 16 Jahre und weitere je 50,00 €

| CLUBDIENST                    | Stunden  | Wert  |
|-------------------------------|----------|-------|
| Aktive Mitglieder ab 19 Jahre | 12       | 180 € |
| Jugendliche 17 und 18 Jahre   | 6        | 90 €  |
| Vollmitglieder im 1. Jahr     | 6        | 90 €  |
| Erwachsene ab 71 Jahre        | entfällt | 0 €   |
| Kinder unter 17 Jahren        | entfällt | 0 €   |
| passive Mitglieder            | entfällt | 0 €   |
| Schnuppermitglieder           | entfällt | 0 €   |
| Zweitmitgliedschaft           | entfällt | 0 €   |

## Erläuterung Mitgliedsbeiträge

- Die Beiträge sind am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres fällig und bis zum 30. April eines jeden Kalenderjahres zu zahlen.
- Die Zahlungspflicht ist unabhängig von einer Rechnungsstellung.
- Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung kann der Vorstand die Beiträge ab dem 1. Februar des jeweiligen Kalenderjahres einziehen.
- Die Berechtigung, die Plätze zu nutzen, besteht erst nach Entrichtung des für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzten Beitrages.
- Sollte die Zahlung des jährlichen Beitrages nach dem 30. April erfolgen, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10% des Beitrages fällig.
- Pro Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.
- Anträge auf Stundung oder Reduzierung des Beitrages sind für das jeweilige Kalenderjahr bis zum 1. Februar beim Vorstand zu stellen. Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen den Beitrag zu ermäßigen, Ratenzahlung zu gewähren oder den Beitrag zu erlassen.
- Die Ausbildungs- bzw. Studiennachweise sind bis zum 1. Februar des Beitragsjahres unaufgefordert vorzulegen.
- Spieler/-innen die aktives Mitglied in einem Tennisverein im Umkreis sind und dort den vollen Mitgliedsbeitrag entrichten, können eine Zweitmitgliedschaft beim TC Jügesheim e.V. beantragen.

Die bestehende Vollmitgliedschaft muss schriftlich durch den „Heimatverein“ bestätigt werden. Die Vollmitgliedschaft ist jährlich, spätestens bis 1. März, schriftlich nachzuweisen.

## Erläuterung Clubdienst

- 12 bzw. 6 Stunden Clubdienst sind pro Jahr zu leisten. Diese können geleistet werden in Form von:
  - Clubhausdienst
  - Clubhausdienst bei Veranstaltungen
  - Arbeitsstunden (Instandhaltung Anlage)
  - Kuchen backen (1 Kuchen = 1 Stunde)
- Vereinsmitglieder die im laufenden Jahr 17 oder 18 Jahre werden, haben in diesem Jahr verminderten Clubdienst zu leisten. Nicht geleisteter Clubdienst wird am Jahresende mit 90 € in Rechnung gestellt.
- Vereinsmitglieder die im laufenden Jahr 19 Jahre und älter werden, haben in diesem Jahr Clubdienst in voller Höhe zu leisten. Nicht geleisteter Clubdienst wird am Jahresende mit 180 € in Rechnung gestellt.
- Auszubildende, Schüler, Studenten, die ihre Ausbildung/Studium auswärts absolvieren, werden auf Antrag und Nachweis vom Dienst befreit. Die Nachweise sind bis zum 1. März unaufgefordert dem Vorstand vorzulegen.
- Schnuppermitglieder müssen keinen Clubdienst leisten.
- Vollmitglieder leisten im 1. Jahr der Vollmitgliedschaft verminderten Clubdienst.
- Geleistete Dienste sind in das Clubdienste-Formular einzutragen. Wenn die Nachweise, Anträge und das ausgefüllte Formular bis Ende Oktober nicht vorliegen, werden die vollen Sätze in Anrechnung gebracht.
- Es ist möglich, Dienst nur zum Teil abzuleisten. Die geleisteten Stunden werden entsprechend angerechnet.
- Spieler/-innen mit Zweitmitgliedschaft sind vom Clubdienst befreit.
- Der Vorstand behält sich in Einzelfällen abweichende Regelungen vor.